

Bescheinigung über die energetische Bewertung nach FW 309-1 und FW 309-7 für das Versorgungssystem

Fernwärmetzverbund der Stadtwerke Detmold GmbH in Detmold und Horn-Bad Meinberg

Betreiber:

Stadtwerke Detmold GmbH
Am Gelskamp 10, 32758 Detmold
Handelsregister: AG Lemgo HRB 3420

f_P nach § 22 Absatz 2, GEG 2020 (berechnet nach FW 309-1:2021 i.V. mit DIN V 18599-1:2018-09 Anh. A, Abschn. A.4)	0,00
f_P nach § 22 Absatz 3, GEG 2020 (nach Kappung und EE-Bonus)	0,22
f_{CO_2eq} nach Anlage 9 Nr. 1c, GEG 2020	0 g CO _{2eq} / kWh _{th}
f_{CO_2eq} nach Gutschrift PV, §23 Abs. 3 GEG (berechnet nach GEG Anlage 9 Nr. 1c und Nr. 1g)	0 g CO _{2eq} / kWh _{th} (keine PV anrechenbar)
Erfüllungsgrad EG nach §44 GEG 2020 (berechnet nach FW 309-5:2021)	1,85
Anteil aus hocheffizienter KWK (fossil + EE) (berechnet nach FW 309-5:2021)	81,3%
Anteil erneuerbarer Energien (berechnet nach FW 309-5:2021)	77,4%
darin aus gasförmiger Biomasse in hocheffizienter KWK	15,7%
darin aus fester Biomasse	61,7%
Anteil von Öl (fossil) an der Wärmeproduktion	0,0%
Anforderung BEG / KfW an Wärmenetze: Öl-Anteil (fossil) ≤ 10% ist (berechnet nach FW 309-5:2021)	erfüllt.

**Die Anforderungen nach §44 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der zum
Ausstellungszeitpunkt dieser Bescheinigung geltenden Fassung werden
von dem begutachteten Wärmesystem vollumfänglich erfüllt.**

Nachrichtlich: Die Anforderungen des EEWärmeG in der am 31.10.2020 geltenden
Fassung werden von dem Wärmesystem vollumfänglich erfüllt.

Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 23.02.2021. Sie wurde neu erstellt und
berücksichtigt die zuletzt mit Wirkung vom 21.10.2021 in Kraft getretenen Änderungen der BEG.
Die Gültigkeitsdauer bleibt unverändert.

Datenbasis: Verifizierte Angaben des Betreibers, bestehend aus Bilanzdaten.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum

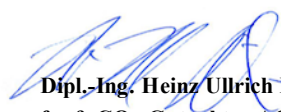
03.11.2029

Sie dient als Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen nach GEG (und ehemals EEWärmeG).

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes im Wärmesystem, die eine
wesentliche Verschlechterung der bescheinigten Kenndaten bewirken, ist unverzüglich auf Basis
aktualisierter Planungsdaten neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Hannover, 25.10.2021

fp-gs 2021 V11.0.07eekwk



Dipl.-Ing. Heinz Ullrich Brosziewski

f_p- & CO₂-Gutachter AGFW-FW609-153